

## Bestimmungen

- Mediation ist eine Möglichkeit die Vermittelbarkeit zwischen Konfliktparteien soweit herzustellen, damit diese in der Zukunft liegende Gemeinsamkeiten besser leben können. Diese Art der Konfliktlösung basiert auf einem hohen Niveau der Selbstverantwortung, Dialog- und Kommunikationsbereitschaft, sowie dem Willen in Eigenverantwortlichkeit ausgearbeitete Lösungsansätze vereinbarungsgemäss umzusetzen und zu leben.
- Weil die Mediationstätigkeit keinerlei Kassenanspruch hat, muss sie von den Parteien selbst finanziert werden. Solche Auslagen verunmöglichen immer wieder KlientenInnen den Zugang zu einer Mediation.
- Um Familien allfällige ökonomische Belastungen einer Mediation zu erleichtern, wurde der *Albert Peter Fonds* eingerichtet, welcher Mediationskosten anteilig übernehmen kann. Die maximale Unterstützung beträgt 90% des Rechnungsbetrages, d.h. die minimale Klientenbeteiligung beträgt in jedem Fall 10% des Rechnungsbetrages und muss innert vereinbarter Frist überwiesen werden.
- Sollten Klienten ihre Beteiligungskosten nicht innert vereinbarter Frist bezahlen, gilt der *gesamte* Rechnungsbetrag als geschuldet! Der Anspruch auf Kostenübernahme durch den *Albert Peter Fonds* kann somit gänzlich erlöschen.
- Bezugsberechtigt sind alle möglichen KlientenInnen, welche vom Mediator Lucas Koechlin dem *Albert Peter Fonds* empfohlen werden. Lucas Koechlin kann diese Anträge ausdrücklich ohne weitere Abklärungen verteilen, begutachten und in Eigenverantwortung beurteilen. Es gilt grundsätzlich keine Einschränkung bezüglich Anzahl der Anträge.
- Die Anträge werden einmalig und von Fall zu Fall entschieden. Allfällige Entscheide haben keinen präjudiziellen Charakter auf spätere Anträge.
- Beurteilungen und Entscheide unterliegen ausdrücklich keinem Rekursrecht und können nicht beanstandet, resp. geändert werden. Die Entscheide sind verbindlich. Allfällige negative Entscheide entbinden nicht der geschuldeten Rechnungsbeträge.
- Dieser Fonds versteht sich als eine gemeinnützige, soziale Einrichtung auf einer rein freiwilligen Basis und unterliegt keinem Gerichtsstand.
- Herr Koechlin ist einzig dem *Albert Peter Fonds* gegenüber Rechenschaftspflichtig, unter strikter Einhaltung der Schweigepflicht und unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes.
- Das Guthaben des *Albert-Peter-Fonds* generiert sich aus einem Prozentsatz verrechneter Mediationen und allfälligen Spenden. Verfügt der Fonds selbst über kein Guthaben mehr, können auch keine Kostengutsprachen mehr getätigt werden. Es kann also kein Anspruch auf Kostenübernahme geltend gemacht werden.

Basel, im Herbst 2008